

ANFRAGE GEM. § 5 GESCHÄFTSORDNUNG

Absender:

Ratsgruppe HAK im Rat der Stadt Hagen

Betreff:

Anfrage der HAK-Ratsgruppe

Hier: Errichtung einer bi-lingualen KiTa in Hagen

Beratungsfolge:

26.10.2022 Jugendhilfeausschuss

Anfragetext:

1. Könnte sich die Verwaltung eine bi-linguale KiTa in naher Zukunft vorstellen?
2. Falls ja, wird man ein bevorstehendes Projekt (Grundstück, Gebäude) an diesen Trägerverein übergeben, die eine bi-linguale KiTa errichten wollen?
3. Gibt es einen Antrag an die Verwaltung seitens einem Trägerverein, die eine bi-linguale KiTa in Hagen errichten wollen?
4. Falls ja, hat man mit dem Trägerverein Kontakt aufgenommen? Wie ist man verblieben? Könnte man den Trägerverein zur Ausschusssitzung einladen, damit Sie Ihr Projekt vorstellen können?

Kurzfassung

entfällt

Begründung

siehe Anlage

Inklusion von Menschen mit Behinderung

Belange von Menschen mit Behinderung

sind ggf. betroffen

Auswirkungen auf den Klimaschutz und die Klimafolgenanpassung

keine Auswirkungen (o)



Ratsgruppe HAK | Rathausstr. 11 | 58095 Hagen

An den
Vorsitzenden des Jugendhilfeausschusses
Detlef Reinke

- im Hause -

Bearbeitet von: Ömer Oral Tel.: 02331 207 2063 Email: ratsgruppe@hak-hagen.de Dat.: 10.10.2022

„Errichtung einer bi-lingualen KiTa in Hagen“

Sehr geehrter Herr Vorsitzender Reinke,

hiermit stellen wir folgende Anfrage zur Tagesordnung der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 26.10.2022 gem. §5 GO:

Anfrage:

1. Könnte sich die Verwaltung eine bi-linguale KiTa in naher Zukunft vorstellen?
2. Falls ja, wird man ein bevorstehendes Projekt (Grundstück, Gebäude) an diesen Trägerverein übergeben, die eine bi-linguale KiTa errichten wollen?
3. Gibt es einen Antrag an die Verwaltung seitens einem Trägerverein, die eine bi-linguale KiTa in Hagen errichten wollen?
4. Falls ja, hat man mit dem Trägerverein Kontakt aufgenommen? Wie ist man verblieben? Könnte man den Trägerverein zur Ausschusssitzung einladen, damit Sie Ihr Projekt vorstellen können?

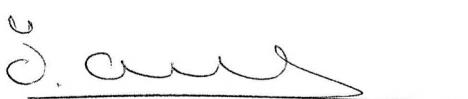
Begründung:

Betreuungsangebote für Kinder unter sechs Jahren anzubieten, ist für unsere Stadt eine große Herausforderung geworden. Gehörten im Jahr 2015 noch 10.038 Mädchen und Jungen dieser Altersgruppe an, sind es in diesem Jahr bereits 12.642 – also ein Viertel mehr. Trotz eines Aktionsplans mit weiteren Ausbau- und Neubaumaßnahmen bleiben im Kindergartenjahr 2021/22 im U3-Bereich 420 Kinder sowie im Ü3-Bereich 350 Kinder in Hagen ohne Platzangebot. Diese

unbefriedigende Situation wird sich bis zum Kindergartenjahr 2023/24 mit 370 bzw. 210 fehlenden Plätzen kaum wesentlich verbessern. Und die Geburtenrate der Hagener Frauen liegt aktuell im NRW-Vergleich auf Platz 1. Hinzu kann man erwähnen, dass das Thema „bi-linguale KiTa“ aufgegriffen werden sollte. Dieses wäre für eine bunte Stadt wie Hagen eine Bereicherung und würde Eltern aus ganz Hagen anziehen und somit auch andere Bezirke entlasten. Zweisprachigkeit entwickelt sich umso leichter, je früher sie eingeführt wird. Das Gehirn eines Kindes ist auf Spracherwerb und Sprachentwicklung eingestellt. Kinder können deshalb eine zweite Sprache auf die gleiche Weise wie die Erstsprache aufnehmen. Was sie benötigen, sind „sprechende Vorbilder“. Entstanden ist die Idee in interkulturellen Brennpunkten, wo die Mehrsprachigkeit einen immer höheren Stellenwert einnahm. Der Bedarf der Familien mit internationaler Geschichte nach Mehrsprachigkeit in Kitas und Schulen wird größer. Kitas und Schulen mit Mehrsprachigkeit werden interessanter. Studien belegen, dass Kinder mit bilingualer Erziehung zukünftig leichter haben neue Sprachen zu erlernen. Durch die weltweit steigende Handels- und Wirtschaftsbeziehung wird der Bedarf an mehrsprachigen und multikulturellen Kompetenzen immer bedeutender. Um diesen Bedarfen gerecht zu werden, sollte die Mehrsprachigkeit bereits im Kitaalter eingeführt und in die Schulen weitergetragen werden. Hierbei kann als Beispiel die Kita-Elaphi an der Minervastraße erwähnt werden, wo man die Kinder mit den Sprachen deutsch-griechisch erzieht. So könnte man sich in Hagen auch eine bi-linguale KiTa mit den Sprachen deutsch-türkisch vorstellen, da die meisten Kinder mit Migrationshintergrund türkische Wurzeln haben. Hierbei sind empfehlenswerte anerkannte und qualifizierte Träger bekannt, die Erfahrungen im Arbeitsfeld frühkindliche Bildung sowie in der Leitung und Verwaltung einer Kita haben und ebenfalls wirtschaftliche Leistungsfähigkeit (Eigenanteil) mitbringen. Lassen Sie uns das Potential der Menschen mit internationaler Geschichte für die positive Entwicklung unsere Zukunft und unserer Stadt nutzen.

Mit freundlichen Grüßen

Rüveyda Aydin
(Mitglied im Jugendhilfeausschuss)



Ömer Oral
(Geschäftsführer)

ÖFFENTLICHE STELLUNGNAHME

Amt/Eigenbetrieb und ggf. beteiligte Ämter:

55

Betreff: Drucksachennummer: **0901/2022**

Anfrage der HAK-Ratsgruppe

Hier: Errichtung einer bi-lingualen KiTa in Hagen

Beratungsfolge:

JHA 26.10.2022



Die Ratsgruppe HAK stellte am 10.01.2022 folgende Anfrage an den Jugendhilfeausschuss:
Anfrage:

1. Könnte sich die Verwaltung eine bi-linguale KiTa in naher Zukunft vorstellen?
2. Falls ja, wird man ein bevorstehendes Projekt (Grundstück, Gebäude) an diesen Trägerverein übergeben, die eine bi-linguale KiTa errichten wollen?
3. Gibt es einen Antrag an die Verwaltung seitens einem Trägerverein, die eine bi-linguale KiTa in Hagen errichten wollen?
4. Falls ja, hat man mit dem Trägerverein Kontakt aufgenommen? Wie ist man verblieben? Könnte man den Trägerverein zur Ausschusssitzung einladen, damit Sie Ihr Projekt vorstellen können?

Die Verwaltung nimmt dazu wie folgt Stellung:

zu 1:

Die Verwaltung kann sich prinzipiell eine bilinguale Kita vorstellen. Wie schon in der Sitzung des Integrationsrates vom 10.03.2022 und des JHA vom 14.06.2022 erläutert, steht es dabei anerkannten Trägern der Jugendhilfe frei, sich im Rahmen eines Interessensbekundungsverfahrens für eine Trägervergabe eines neuen Kitaprojektes mit ihrem Konzept zum Betrieb einer Kita zu bewerben.

Unabhängig davon wurde die Thematik in der dafür zuständigen Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII, der AG 3 von den Vertreter*innen der in Hagen in der Kindertagesbetreuung tätigen Trägern diskutiert.

Es wurden unter anderem mögliche Sprachen, die für ein bilinguales Konzept in Frage kämen, zusammengetragen. Hier wurden die Sprachen Englisch, Französisch, Türkisch und Griechisch benannt und diskutiert.

Im Rahmen der Diskussion wurde von mehreren Teilnehmer*innen der AG 3 darauf hingewiesen, dass durch die hohe kulturelle Vielfalt in den Kitas (bis zu 20 Nationen) sowieso eine hohe vorhandene Mehrsprachigkeit und durch das Konzept der alltagsintegrierten Sprachbildung konzeptionell ein gemeinsamer „Sprachnenner“ gegeben ist. Außerdem berichten einige Mitglieder der AG 3, dass die Eltern wenig bis keinen Bedarf nach Bilingualität anfragen, zumal viele Kitateams bereits jetzt durch eine kulturelle und sprachliche Diversität geprägt sind. Diese Diversität wird in den Kitas genutzt, um beispielsweise mit nicht deutschsprachigen Eltern zu kommunizieren oder um Kinder anderen Sprachen gegenüber zu sensibilisieren.

Das Votum der AG3 ergab, dass kein unmittelbarer dringender Bedarf nach bilingualen Kitas seitens der Träger in der AG 3 gesehen wird. Die Multikulturalität und die Bilingualität vieler Kitamitarbeiter*innen ist auch ohne bilinguales Konzept vorhanden und wird bedarfsorientiert genutzt. Selbstverständlich

steht es anerkannten Trägern der Jugendhilfe in zukünftigen Interessenbekundungsverfahren frei, für die Vergabe einer Trägerschaft für eine neue Kita bilinguale Konzeptionen beim Jugendamt einzureichen.

Zu 2.:

Wenn im Rahmen eines zukünftigen Neubauprojektes ein Interessenbekundungsverfahren zur Trägervergabe durch die Stadt Hagen initiiert werden sollte, so steht es jedem anerkannten Träger frei, sich mit seinem Konzept für den neuen Standort zu bewerben. Eine Jury bewertet die eingehenden Interessensbekundungen nach einer festgelegten Systematik. Das Ergebnis und der Vorschlag der Verwaltung wird der AG 3 vorgestellt. Diese nimmt dazu Stellung und die Verwaltung fertigt eine Vorlage für den Jugendhilfeausschuss, der über die Vergabe der Trägerschaft entscheidet.

Zu 3.:

Es gab in der Vergangenheit die Anfrage eines Vereins, des RuFa e.V.

Zu 4.:

Es wurde Kontakt aufgenommen und es fand ein Ortstermin in einem Familienzentrum des Vereins in Dortmund statt. Daran teilgenommen haben: die damalige Beigeordnete Frau Kaufmann, die damalige Vorsitzende der Arbeitsgemeinschaft 3, nach § 78 SGB VIII, Frau Schröder, Caritas, der damalige Fachbereichsleiter des FB Jugend und Soziales, Herr Goldbach und der Abteilungsleiter der Abteilung Kindertagesbetreuung Herr Hannusch

Da der Verein anerkannter Träger der Jugendhilfe ist (Mitglied im "Der Paritätische"), wurde den Vertreter*innen die oben geschilderte Verfahrensweise mitgeteilt und erläutert. Dem Verein steht es frei, zukünftig sein Interesse zu bekunden.

Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung

- Ja
 Nein, gesperrt bis einschließlich _____

Oberbürgermeister

Gesehen:

Stadtkämmerer

Stadtsyndikus

**Beigeordnete/r
Die Betriebsleitung
Gegenzeichen:**

Amt/Eigenbetrieb:

55

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb: _____ **Anzahl:** _____
